Für die CDU-Fraktion führte Frau Feld-Wielpütz aus, das Einzelhandelskonzept verdeutliche die Wichtigkeit der Herstellung einer höheren Kaufkraftbindung für die Stadt. Diese liege derzeit unter 50 %. Dies sei als Signal anzusehen, entsprechende Flächen auszuweisen und eine aktive Vermarktung zu betreiben. Das vorliegende Gutachten bestätige, dass bereits viele Entscheidungen in diesem Sinne getroffen wurden (z.B. Nahversorgung in den Ortsteilen Meindorf, Birlinghoven, Mülldorf und Niederpleis). In Hangelar sei in dem Gutachten eine gut funktionierende Struktur festgestellt worden. Eine Stärkung sei noch für den Bereich Alt-Niederpleis erforderlich. Ein entsprechender Beschluss habe der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss bereits vor geraumer Zeit gefasst.
Sie bedankte sich bei dem Gutachter, beim Bürgermeister und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Herr Knülle schloss sich im Namen der SPD-Fraktion den Ausführungen seiner Vorrednerin an. In die künftigen Überlegungen sei als Schwerpunkt insbesondere die Nachfrage innerhalb von Sankt Augustin einzubeziehen. Die überwiegende Schaffung von Angeboten von nur überörtlichem Interesse berge die Gefahr von Verkehrsproblemen. Dies müsse bei allen Investitionen geprüft und gelöst werden.

Die FDP-Fraktion begrüßte die zur Beschlussfassung anstehende Entscheidung. Als herauszuhebende Vorgänge bezeichnete Herr Züll das Stadtentwicklungskonzept 2025, den Verkehrsentwicklungsplan, das Einzelhandelskonzept sowie den Flächennutzungsplan. Mit dem Einzelhandelskonzept positioniere sich die Stadt parallel zu den Festsetzungen des künftigen Flächennutzungsplanes. Dies biete Sicherheit für Investoren sowie Information für die Bürger hinsichtlich der weiteren Schwerpunktentwicklung.
Er bedankte sich bei dem Gutachter, beim Bürgermeister und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte Herr Metz, der überörtliche Wettbewerb hinsichtlich einer Kaufkraftbindung und die örtliche Nahversorgung stünden in einer sich gegenseitig ergänzenden Balance. Dies leiste das vorliegende Einzelhandelskonzept. Er betonte, dass nur die planerischen Voraussetzungen für die im Konzept genannten Ziele geschaffen werden könnten. Investitionen seien von Dritten zu leisten und seitens der Verwaltung zu verfolgen.

Zu der Situation im Bereich des ehemaligen Autohauses Kümpel in Sankt Augustin-Menden rief Frau Feld-Wielpütz die Entscheidung in Erinnerung, zur Stärkung des Einzelhandels in der Burgstraße und Mittelstraße in diesem Bereich eine Wohnbebauung vorzunehmen. Die Richtigkeit dieser Entscheidung werde durch das jetzt vorliegende Einzelhandelskonzept bestätigt. Die Nahversorgung in den Ortsteilen sei daher mit Priorität zu versehen. Beschlüsse im Zentrumsbereich zwischen B 56 und Fachhochschule seien stets vorbehaltlich der Verkehrsentwicklung gefasst worden.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss: